

sächsisch-böhmischen Staatsbahn im Uebrigen mit derjenigen des Maschinenmeisters bei letzterer Bahn habe vereinigt werden können.

Die große Ausdehnung des Betriebes und der Geschäfte an der sächsisch-bayrischen Bahn ist eine Thatsache und die Deputation findet nichts einzuwenden gegen die getroffene Einrichtung.

Der Hinzutritt neuer Staatsbahnen in der nächsten Zeit veranlaßte die Deputation zu der Anfrage, ob und welche Veränderungen in Beziehung auf die Staatseisenbahndirectionen etwa bevorstünden und mit welchem Einfluß auf den Verwaltungsaufwand? Die Herren Regierungscommissare erwiderten:

„es werde beabsichtigt, die Specialverwaltung der sächsisch-bayrischen, der obererzgebirgischen (Schwarzenberger) und der niedererzgebirgischen (d. i. der Chemnitz-Riesaer und der Chemnitz-Göbznitz-Zwickauer) Bahnen in einer ihren Sitz in Leipzig habenden Direction zu vereinigen. Einen Einfluß auf den Verwaltungsaufwand werde die hiermit bezweckte Einrichtung insofern üben, als, des Zuwachses von zwei neuen Bahnstrecken unerachtet, eine Vermehrung der Directorialbeamten nicht stattfinden soll.“

Hiergegen wird nichts zu erinnern sein.

Der Deputation ist ferner Seiten der Verwaltung eine Zusammenstellung der bei der Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigten Remunerationsaufbesserungen zugegangen, welche die Deputation für erforderlich hält, dem gegenwärtigen Bericht unter IV beidrucken zu lassen. Der Gesamtbetrag der beabsichtigten Erhöhungen ist 24,173 Thlr. und in der für diesen Zweck ursprünglich bestimmten Summe mit begriffen. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die beabsichtigte Erhöhung nur bei Gehältern bis zu 500 Thlr. stattfinden, daß sie in manchen Fällen nicht 10 Procent, in einigen vereinzelt dagegen etwas über 10 Procent des Gehalts betragen soll. Diese ganz vereinzelt Fälle haben die Herren Regierungscommissare aus den einschlagenden Verhältnissen genügend gerechtfertigt und die Deputation wird deshalb die Genehmigung der vorgeschlagenen Erhöhungen empfehlen.

Nach allem Vorstehendem rathet die Deputation der Kammer an:

	Pos. 10
anstatt mit	1,402,000 Thlr.
mit	1,467,000 Thlr.
anzunehmen,	
hiernächst aber die beabsichtigten Remunerationsaufbesserungen bei der Staatseisenbahnverwaltung mit	24,173 Thlr.

zu genehmigen und endlich in der ständischen Schrift:

die Voraussetzung auszusprechen, daß der Ständeversammlung bei jedem Landtage eine detaillirte Angabe und Berechnung über den Stand des Erneuerungsfonds gewährt werden und eine veränderte Bestimmung des angesammelten Fonds, sowie eine Veränderung in den leitenden Grundsätzen für denselben der künftigen Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen vorbehalten bleiben solle.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über diese Position zu sprechen begehrt? Zunächst hat der Abg. Seiler, nach ihm der Abg. Reiche-Eisenstuck das Wort.

Abg. Seiler: Bis zu der vorliegenden Position, meine Herren, haben wir über Betriebsanstalten verhandelt, die von lange her bestanden, wo wir das allerdings jetzt als Einnahme Aufgeführte als Zins von einem von den Vorfahren angesammelten Capital ansehen müssen und wir bloß als lachende Erben einer Rente zu betrachten sind. Was aber die vorliegende Position anlangt, so ist der Grundstock, das Anlagecapital, theils aus Anleihen, theils aus höchst lästigen Steuern in neuerer Zeit aufgebracht worden und es ist eine Summe, eine Capitalmasse aufgewendet worden, welche in Bezug auf die Größe unsers Landes eine gar bedeutende genannt werden muß. Die Rechnungsweise in Bezug auf die ältern Betriebsanstalten des Staates zu ändern, mag sehr schwierig sein und darauf zu dringen, kann wohl nur nach und nach geschehen und besonders bei allgemeinen Umgestaltungen jener Betriebsanstalten zweckmäßig sein. Was aber die Eisenbahnen betrifft, meine Herren, so kann ich mich auch auf diesem Landtage, sowie bei allen frühern mit der von der Staatsregierung angenommenen Rechnungsweise nicht einverstanden erklären. Wir haben einen Bericht vor uns, wie wir einen gleich ausführlichen, so lange ich die Ehre habe, in diesem Saale zu sitzen, noch nicht gelesen haben; er ist gründlich, er erschöpft alle Materialien, welche die Staatsregierung geboten hat und es bleibt mir nichts übrig, als mich immer wieder zu beklagen über die von der Staatsregierung angenommene Form und Principe in Bezug auf das Rechnungswerk. Bei der bayrischen Eisenbahn bestand bis zu Uebernahme derselben von dem Staate eine kaufmännische Rechnung mit gründlichem Capital- und Betriebsconto und es ist zu beklagen, daß die Staatsregierung für gut befunden hat, dieselbe umzuwerfen und mehr zu schreiben nach meiner Ansicht und ein klares richtiges Exempel mit ganz richtigen Ansätzen doch nicht zu fertigen. Es wird hier im Berichte nach den von der Staatsregierung gegebenen Vorlagen überdem ein neues Princip begutachtet, gegen das ich mich ebenfalls erklären muß. Es ist auf die Gegenwart, die doch wirklich Anspruch haben möchte auf einen Genuß für die Opfer, die sie in den letzten Jahren gebracht hat, auf die Gegenwart sage ich, ist wieder aus Vorsicht in Form eines Erneuerungsfonds eine neue Last gelegt. Ich bin um so bedenklicher, der Regierung die Verfolgung dieses Principes zuzustehen, als ich mich recht wohl erinnere, daß trotz der Befugniß, die von den Ständen der Regierung gegeben war, nach Befinden in der letzten Finanzperiode Steuern zu ermäßigen, wenn die Regierungseinnahmen, wie vorauszusehen, höher wären, als man vorausgesetzt hatte, daß sage ich, trotzdem, daß 2½ Millionen Ueberschuß in der Staatskasse war, die Regierung sich nicht be-